

Checkliste:

Visumunterlagen für Russland

Jeder Reiseteilnehmer mit deutscher oder europäischer Staatsbürgerschaft benötigt für eine Reise nach Russland ein Visum. Sofern Sie dieses Visum über Viking Flusskreuzfahrten gebucht haben, übernimmt unser renommierter Partner UTS Touristik die Beantragung. Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen **per Einschreiben** an:

UTS Touristik GmbH
Sürther Hauptstraße 61-69, 50999 Köln
Telefon: 0 22 36/966 966

Die **Bearbeitungszeit** für Ihr Visum **beträgt ca. 4 Wochen** und **beginnt** frühestens **3 Monate vor Reisebeginn**. Daher senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen frühestens 3 Monate vor Reisebeginn an UTS Touristik. In der Regel erhalten Sie Ihren **Pass inkl. Visum erst 10 Tage vor Reisebeginn zurück**. Im Einzelfall ist es möglich, auch kurzfristiger ein Visum zu beantragen. Hierfür gelten gesonderte Preise. Zu Ihrer eigenen Sicherheit möchten wir Sie bitten, Ihr Visum nach Erhalt sorgfältig auf Richtigkeit zu prüfen.

Ihre vollständigen Visa-Unterlagen müssen beinhalten:

✓ **Reisepass**

- Original-Reisepass (unbeschädigt), der nach Reiseende noch mind. 3 Monate gültig ist.
- Im Reisepass müssen noch zwei gegenüberliegende Seiten frei sein.
- Teilen Sie UTS Touristik bitte mit, falls Sie zwischenzeitlich Ihren Pass benötigen.

✓ **Visumantrag (1 Antrag pro Person)**

- Den Visumantrag finden Sie als separate Anlage Ihrer Buchungsbestätigung. Es darf nur das Original – ohne Maßstabänderung bzw. keine Kopie – verwendet werden.
- Der Antrag ist vollständig in Blockschrift und nur mit einer Farbe auszufüllen.
- Bitte beachten Sie die umseitige „Ausfüllhilfe mit Beispieldaten“. Beantworten Sie **alle Fragen** genau und sorgfältig. **Ihre Unterschrift muss wie im Reisepass erfolgen.**

✓ **Passbild**

- Darf nicht älter als 6 Monate sein. Das Passbild muss auf den Antrag geklebt werden. Es darf nicht festgetackert werden. Es muss das Format (in mm) Breite 35 x Höhe 45 haben.
- Es gelten die gleichen Anforderungen wie für den deutschen biometrischen Reisepass: Hochformat, ohne Rand, frontal aufgenommen. Die Nase muss auf der Mittellinie liegen.

✓ **Garantie der Rückkehrwilligkeit**

- Das russische Konsulat kann einen Nachweis der **Garantie der Rückkehrwilligkeit fordern, über den wir Sie nötigenfalls** informieren.

Bitte wenden!

Sofern der Nachweis von dem russischen Konsulat angefordert wird, muss er wie folgt vorgelegt werden:

- Kontoauszug, der den Eingang von Gehalt, Rente, Pension etc. aufweist (Sonstige Kontobewegungen, die sich gegebenenfalls auf dem gleichen Kontoauszug befinden, können geschwärzt werden). Aus dem Kontoauszug müssen der Zweck und die Herkunft des Eingangs ersichtlich sein.
Alternativ kann eine aktuelle Arbeits- oder Verdienstbescheinigung / Rentenbescheid / Bescheinigung des Arbeits- oder Sozialamtes über erhaltene Bezüge als Nachweis eingereicht werden.
 - Für Selbstständige eine Registrierung ihrer eigenen Firma oder ein Nachweis von selbstbewohntem Wohneigentum (Kopie vom Auszug aus dem Grundbuch ausreichend)
 - Nicht erwerbstätige Hausfrauen müssen die Heiratsurkunde (Kopie ausreichend) sowie eine aktuelle Arbeits- oder Verdienstbescheinigung beziehungsweise den Rentenbescheid ihres Ehemannes einreichen.
 - Vom russischen Konsulat werden **keine Kopien** (Ausnahme Grundbuchauszug, Heiratsurkunde für Hausfrauen) akzeptiert. Die geforderten Unterlagen werden zusammen mit dem Reisepass zurückgesendet.
- Wir von Viking Flusskreuzfahrten bedauern die neue Regelung und die damit verbundenen Umstände sehr. Um jedoch sicherzustellen, dass Sie auf jeden Fall nach Russland wie geplant reisen können, müssen wir Sie bitten sich unbedingt an die neue Vorschrift zu halten und den geforderten Nachweis zu erbringen. **Der Nachweis soll, falls angefordert, direkt an die UTS Touristik GmbH gesendet werden und wird dort streng vertraulich behandelt.**
- ✓ **Versicherungskartenformular inkl. Kopie der Versicherungspolice (nicht älter als ein Jahr) bzw. aktuelle Versicherungsbestätigung (1 Formular und 1 Versicherungsnachweis pro Person)**
- Angehörige der Schengener Staaten (dazu gehören z. B. Deutschland und Österreich) müssen bei der Visumbeantragung und bei der Einreise eine Reise-Krankenversicherung nachweisen.
 - Das Formular befindet sich in zweifacher Ausführung anbei. Es beinhaltet auch eine Liste der für Russland anerkannten Versicherungen. Bitte vollständig ausfüllen.
- ✓ **Rückumschlag (Format: C5) – an Sie selbst adressiert und ausreichend frankiert**
- Ihr Visum wird per Einschreiben Einwurf an Sie versendet. Daher den an Sie selbst adressierten Rückumschlag für Versand innerhalb Deutschlands bitte mit €3,50 frankieren.